



Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 16. September 2025 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsidentin Kathrin Birrer
Anwesend: 46 Ratsmitglieder einschliesslich Präsidentin
Zeit: 18.57 – 20.09 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Roman Dobler, Wynona Tresch

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

- | | |
|--|----|
| 1. Eröffnung | 2 |
| 2. Protokoll der Session vom 23. Juni 2025 | 2 |
| 3. Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung | 2 |
| 4. Mitteilungen und Allfälliges | 10 |

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsidentin Kathrin Birrer

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Grossrätin Helen Koller, Appenzell
 Grossrat Adrian Locher, Appenzell
 Grossrat Jonny Dörig, Schwende-Rüte
 Grossrat Thomas Manser-Barmettler, Schwende-Rüte

Stimmberechtigt: 45

Absolutes Mehr: 23

Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Protokoll der Session vom 23. Juni 2025

Das Protokoll der Session vom 23. Juni 2025 wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

3. Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung

14/2025: Antrag Standeskommission
Referent: Grossrat Romeo Premerlani, Präsident Kommission für Wirtschaft
Departementsvorsteher: Säckelmeister Ruedi Eberle

Grossrat Romeo Premerlani, Schwende-Rüte, stellt das Geschäft vor. Das Steuerrecht basiert mit Art. 159 ZGB auf der ehelichen Gemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft und betrachtet die definierte Wirtschaftsgemeinschaft nach Art. 3 Abs. 3 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) als steuerliche Grundlage.

Mit den national- und ständerätlichen Entscheiden im ersten Quartal 2025 ist das Steuerrecht vom Zivilrecht entkoppelt und läuft dem verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung der oben definierten Wirtschaftsgemeinschaft zuwider. In der konkreten Umsetzung bedeutet dies für die Steuererklärung, dass jeder Partner individuell eine Steuererklärung einzureichen hat.

Je nach Erwerbskonstellation in einer Gemeinschaft oder Familie kann dies sowohl zu einer steuerrechtlichen Mehr- oder auch zu einer Minderbelastung kommen, dies abhängig welcher Partnerteil das Haupteinkommen erwirtschaftet und entsprechend abzugsberechtigt ist.

Wird diese Gesetzesvorlage auf Bundesebene wirksam, müssen die Kantone auf ihrer Ebene nachziehen, obwohl die Mehrzahl der Kantone heute bereits ein Teil- oder Vollsplitting mit entsprechend kleinerem administrativem Aufwand umgesetzt haben.

Zeitlich bedeutet dies, dass die Kantone bis Ende des Jahres 2031 ihre Gesetzgebung definiert und umgesetzt haben müssen. Dieser ambitionierte Zeitplan beinhaltet, dass kantonal eine komplett neue Tarif- und Abzugsberechtigungsstruktur festgelegt werden muss. Diese neuen Strukturen müssen danach von der Landsgemeinde abgesegnet werden. Lehnt die Landsgemeinde die vorgeschlagene Struktur ab, besteht aktuell noch kein Plan B.

Der Entscheid für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung hat zusätzlich weitreichende Konsequenzen. So bedarf es einer Neuregelung für die Bemessung der Individuellen Krankenkassenprämienvergünstigungen (IPV) wie auch für Stipendien, die familienexterne Kin-

derbetreuung und die Alters- und Hinterlassenenversicherung, da diese sich heute auf die Wirtschaftsgemeinschaft Familie und Partnerschaft beziehen. All diese Umstellungen bedürfen zeitlicher und personeller Ressourcen, die heute nicht zur Verfügung stehen und aufgebaut werden müssen.

Für den Kanton Appenzell I.Rh. bedeutet eine Umsetzung zusätzliche 3'500 Steuererklärungen, welche jährlich mit zusätzlichen Stellenpensum von 200-300 Stellenprozenten bewältigt werden müssen. Weitere zusätzliche Ressourcen sind für die Initialaufwände in den verschiedenen Departementen einzurechnen, welche mindestens in der Botschaft nicht weiter quantifiziert wurden.

Die Kommission für Wirtschaft (WiKo) hat sich mit einem Fragekatalog vorberatend auf die Sitzung mit dem Finanzdepartement vorbereitet, wobei verschiedene Einkommenssituationen und Eingabeverfahren kritisch diskutiert wurden. Aus Sicht der WiKo steht die Gesetzesänderung auf einer wackligen Grundlage, welche mit einem Initialaufwand verfestigt werden müsste. Wollte man diese Vorlage konsequent und effizient umsetzen, entstehen erhebliche Nachteile für die Steuerzahlenden, denn eine Eingabe der Steuerdaten müsse vollständig elektronisch erfolgen, was die WiKo als unrealistisch und kundenunfreundlich beurteilt. Gemessen am Aufwand in der Initialphase und in der regulären Umsetzungsphase erscheint der WiKo der Gewinn als eher bescheiden. Das heute angewendete Vollsplitting ist schlank und effizient und die Neuregelung ergibt nur punktuell Vorteile, im Allgemeinen aber kaum erhebliche Vorteile, welche ein Systemwechsel stützen würden. Die befürchteten Steuerausfälle sind auf Bundesebene real und bezifferbar, auf Kantonsebene jedoch durch die kantonale Steuerautonomie modellierbar. Die Wirtschaftskommission betrachtet die Vorlage summarisch, gemessen am Aufwand zu wenig durchdacht, zu aufwändig und zu wenig gewinnbringend. Aus diesem Grund stützt die Wirtschaftskommission einstimmig das beantragte Kantonsreferendum und beantragt den Grossratsbeschluss über das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung wie vorgelegt zu beschliessen.

Ein paar abschliessende Gedanken zu den Optionen, die sich durch dieses Referendum ergeben. Dabei müssen verschiedene Szenarien betrachtet werden:

Variante A - Das Kantonsreferendum kommt mit acht Kantonen bis zum 9. Oktober 2025 zu Stande, damit ergibt sich eine Volkabstimmung, jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich in diesem Fall zur Individualbesteuerung äussern.

Variante B – Wenn das Kantonsreferendum nicht zu Stande kommt, dann ist klar, dass die geplante Umsetzung stattfindet. Ausser es gibt ein fakultatives Referendum, welches im Moment am Laufen ist.

Variante C – Für das Fakultative Referendum benötigt es 50'000 Unterschriften bis zum 9. Oktober 2025. Damit ergibt sich der gleiche Ausgang wie in der Variante A, es gäbe eine Volksabstimmung.

Variante D – Wenn das Fakultative Referendum nicht zu Stande kommt, haben wir die gleiche Situation wie bei Variante B.

Grossrätin Simone Dietrich, Schwende-Rüte, führt aus, dass die Diskussion über die Individualbesteuerung stark emotional geprägt ist und oft auf der ideologischen Ebene geführt wird. Sie ist beruflich als Steuerberaterin tätig und möchte den Sachverhalt daher aus fachlicher Sicht einordnen. Die Abschaffung der sogenannten Heiratsstrafe ist unbestritten: Verheiratete Paare sollen steuerlich nicht schlechter gestellt werden als unverheiratete. Die Steuerbelastung soll sich – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – in etwa auf dem gleichen Niveau bewegen.

Die zentrale Frage ist jedoch, welche Methode zur Umsetzung dieses Grundsatzes geeignet ist. Die Gesetzesvorlage des Bundesrates sieht vor, dass künftig auch verheiratete Personen einzeln besteuert werden und beide Ehepartner eine Steuererklärung einreichen müssen. Mit dieser zivilstandsunabhängigen Besteuerung soll die heutige Ungleichbehandlung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren beseitigt werden, welche durch das Zusammenrechnen der Einkommen und die damit verbundene Progression entsteht.

Der administrative Aufwand dieser Methode ist jedoch erheblich. Schweizweit wären rund 1,7 Millionen zusätzliche Steuererklärungen zu erwarten. Für die Steuerbehörden würde dies jährlich wiederkehrende zusätzliche Personalkosten von rund 100 Millionen Franken bedeuten. Allein im Kanton Appenzell I. Rh. wären dafür drei zusätzliche Vollzeitstellen in der Steuerverwaltung erforderlich. Auch für die Steuerpflichtigen bedeutet dies einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand. Die Steuererklärungen würden komplexer und damit fehleranfälliger. Rechtsgeschäfte zwischen Ehegatten – wie Darlehensverträge, Mietverhältnisse usw. – müssten detaillierter geprüft und in beiden Erklärungen identisch deklariert werden. Diesen Aufwand sieht man in der Praxis schon heute bei der Betreuung von Konkubinatspaaren. Hinzu kommen zahlreiche offene Fragen, etwa zur Aufteilung gemeinsamer Vermögenswerte oder steuerlicher Abzüge. So ist beispielsweise vorgesehen, Kinderabzüge hälftig aufzuteilen – die eine Hälfte dürfte jedoch ins Leere fallen, wenn ein Ehepartner nicht erwerbstätig ist. Dem erheblichen Zusatzaufwand steht ein geringer Nutzen gegenüber. Zwar würde die Vorlage gewisse Ungleichheiten beseitigen, jedoch zugleich neue Benachteiligungen schaffen – insbesondere für Paare mit stark unterschiedlichen Einkommen oder für Einverdiener-Ehen. Zudem würde das im Schweizer Steuerrecht verankerte Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit untergraben. Die meisten Kantone haben die Heiratsstrafe bereits durch angepasste Steuertarife oder das Voll- bzw. Teilsplittingverfahren weitgehend beseitigt. Nur bei der direkten Bundessteuer besteht sie weiterhin. Das geplante Bundesgesetz würde die Kantone zwingen, ihre bewährten, einfachen und kostengünstigen Systeme zugunsten eines deutlich aufwändigeren, komplizierteren und kostspieligeren Modells aufzugeben.

Zusammenfassend möchte Grossrätin Simone Dietrich festhalten, dass die Individualbesteuerung aus ihrer Sicht die falsche Methode zur Beseitigung der Heiratsstrafe ist. Eine deutlich einfachere Lösung wäre das Splittingverfahren, das bereits in vielen Kantonen erfolgreich zur Anwendung kommt. Daher unterstützt sie den Antrag der Standeskommission, das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zu ergreifen.

Grossrat Nicola Moser, Appenzell, führt aus, dass wenn man die Botschaft der Standeskommission zum Kantonsreferendum gegen die Individualbesteuerung liest, den Eindruck gewinnen könnte, dass es bei dieser Vorlage um Leben und Tod geht. Bereits in der Einleitung wird suggeriert, dass die Individualbesteuerung das Institut der Ehe angreife. Traditionelle Ehepaare hätten gemäss Standeskommission eine nicht zumutbare Mehrbelastung. Es sei ausserdem viel zu kompliziert, zwei Steuererklärungen einzureichen und man könne dem Kanton auch nicht zumuten, das Gesetz anzupassen und das System umzustellen. Ausserdem warnt die Standeskommission davor, dass der Kanton zwei neue Steuerkommissäre einstellen müsste, weil der Aufwand viel grösser werde als heute.

Er ist der Meinung, dass die Standeskommission mit ihren Ausführungen massiv übertreibt. Wenn die Vorlage angeblich derart schlecht für die Kantone und die Bevölkerung sein soll, dann wäre nicht verständlich, warum bis jetzt erst drei Kantone sich für ein Kantonsreferendum entschieden haben. Es ist fraglich, ob sich in den nächsten drei Wochen, so lange dauert noch die Referendumsfrist, noch fünf Kantone finden lassen, die bereit sind, die Vorlage zu bekämpfen. Das per se zeigt, dass es unter dem Dach nicht derart brennt, wie es die Standeskommission behauptet. Ausserdem ist bekannt, dass SVB, Mitte, EVP und EDU Unterschriften sammeln gegen die Individualbesteuerung. Wenn es nicht einmal die Parteien schaffen, 50'000 Unterschriften zusammenzubringen, macht ein Kantonsreferendum erst recht keinen Sinn. Auch bei dem einzigen Mal in der Geschichte der Schweiz, wo überhaupt ein Kantonsreferendum zustande

kam, wäre das übrigens nicht nötig gewesen. Im Jahr 2003, wo 11 Kantone schon einmal eine Steuervorlage bekämpften, wäre es ohnehin zu einer Abstimmung gekommen, weil das normale Referendum auch zustande kam. Allein deshalb ist er der Auffassung, dass heute eine völlig unnötige Session abgehalten wird. Auch inhaltlich versteht er nicht, dass die Standeskommission einen derart grossen Effort betreibt, um die Individualbesteuerung zu bekämpfen. Bereits in den 80er-Jahren hat das Bundesgericht festgestellt, dass die Heiratsstrafe verfassungswidrig ist. Das Parlament hat dieses Jahr endlich eine Lösung entwickelt, um diese Ungerechtigkeit abzuschaffen. Natürlich gäbe es auch andere Möglichkeiten, um das Problem anzugehen, wie beispielsweise das Splitting oder Wahlmodell, wo jedes Ehepaar selbst entscheiden kann, ob es gemeinsam veranlagt werden will oder nicht. Man darf nicht dem Irrtum unterliegen, dass es das Parlament zeitnahe schaffen wird, eine neue Lösung zu entwickeln, wenn man das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung jetzt einfach versenkt. Das Gegenteil wird der Fall sein: Das Parlament wird wieder von vorne anfangen müssen und es wird wieder ein jahrelanger Gesetzgebungsprozess losgehen. Er ist der Meinung, dass man genau dies verhindern sollte. Das Parlament hat einen ausgewogenen Kompromissvorschlag entwickelt, der gut umsetzbar ist und von dem die allermeisten Ehepaare profitieren. Es geht bei der Individualbesteuerung doch überhaupt nicht um einen Angriff auf die Ehe. Es geht lediglich darum, dass der Zivilstand keinen Einfluss haben soll auf die Steuerbelastung. Die heutigen Jungen verstehen denn auch überhaupt nicht, dass man nach der Heirat plötzlich eine gemeinsame Steuererklärung ausfüllen muss. Für die Mehrheit der jungen Menschen ist völlig unverständlich, dass ein Ehepaar gemeinsam veranlagt wird. Das heutige System stammt aus einer Zeit, wo der Mann gearbeitet hat und die Frau daheim auf die Kinder schaute. Das ist jedoch nicht mehr die heutige Realität. Heute gibt es zwei Mal so viele Doppelverdiener-Ehepaare wie Einverdiener-Ehepaare. Mit der Individualbesteuerung wird man der heutigen gesellschaftlichen Realität besser gerecht und man bildet einen wichtigen Anreiz, dass es sich insbesondere für Frauen lohnt, einer Arbeitstätigkeit nachzugehen. Studien haben gezeigt, dass vor allem junge Doppelverdiener-Ehepaare mit Kindern, welche zur gegenseitigen Absicherung geheiratet haben, von der Individualbesteuerung profitieren. Und ich finde, dass genau diese Paare Entlastung verdienen. Es ist in Kauf zu nehmen, dass es bei jenen Paaren, wo nur ein Ehegatte arbeitet, zu einer gewissen Erhöhung der Steuern kommt. Das betrifft nur 14% aller Ehepaare, und zwar jene, die vom jetzigen System jahrelang profitiert haben. Für die grosse Mehrheit bedeutet die Individualbesteuerung eine grosse Entlastung. Sie ist das gerechtere System. Es ist richtig, dass das Parlament bei gewissen Punkten vielleicht noch nachbessern muss. Er findet auch, dass man auf Ehegatten mit Kindern noch mehr Rücksicht nehmen kann bei den Kinderzulagen. Hier gibt er der Standeskommission Recht. Aber für das muss man nicht die ganze Vorlage ablehnen.

Auch der angebliche personelle und finanzielle Aufwand für den Kanton überzeugt ihn nicht im Geringsten. Das ist eine reine Behauptung, die nicht erhärtet ist. Der Kanton Bern etwa geht davon aus, dass sich die Kosten mittelfristig in der Waage halten. Der grosse Aufwand, den die Steuerverwaltungen heute haben, sind die permanenten Systemumstellungen bei Zivilstandsänderungen. Niemand wird verheiratet geboren. Die gemeinsame Veranlagung kommt erst nach der Heirat. Aber auch Verheiratete werden irgendwann wieder getrennt, sei es durch eine lebenszeitige physische Trennung oder Scheidung oder durch Tod. Dann wird man wieder getrennt veranlagt, was wieder einen Umstellungsaufwand bedeutet. Von einem Bürokratiemonster, welches die Gegner der Individualbesteuerung als Todschlägerargument bringen, kann nicht die Rede sein. Wenn das System der gemeinsamen Veranlagung derart gut wäre, dann wäre auch nicht ersichtlich, weshalb praktisch alle anderen Länder in Europa eine Individualbesteuerung kennen. Die zeigt im Übrigen auch, dass die Systemumstellung gerade im heutigen digitalisierten Umfeld problemlos möglich wäre.

Auch das Ausfüllen der Steuererklärung wird nicht komplizierter mit der Individualbesteuerung. Heute deklariert jeder Ehegatte sein Einkommen auf der gemeinsamen Steuererklärung, künftig macht er es auf der eigenen. Für Paare, die schon heute eine finanzielle Selbständigkeit haben, ändert sich nichts. Richtig ist, dass für Paare, die seit Jahren finanziell verschmolzen sind, die Umstellung am Anfang etwas aufwändiger ist. Wie viele Male hätte er sich als Anwalt jedoch

gewünscht, dass die Vermögen zwischen Mann und Frau klarer aufgeteilt sind. Die Standeskommission lässt unberücksichtigt, dass viele Ehen schon zu Lebzeiten getrennt oder geschieden werden. Spätestens beim Tod eines Ehegatten steht eine güter- und erbrechtliche Auseinandersetzung an. Dies ist sehr komplex, wenn die Vermögen miteinander verschmolzen sind. Viele Ehepaare würden schon heute gut daran tun, nicht einfach ein Gemeinschaftskonto zu haben, auf dem alles Geld zusammenfliesst. Spätestens wenn ein Ehegatte stirbt, wird der andere merken, dass dies keine gute Idee ist, weil die Banken die Konten blockieren bis die Erbfolge klar ist. Die Banken raten genau deshalb davon ab, dass man nur ein gemeinsames Konto hat. Er sieht auch hier einen sehr positiven Effekt der Individualbesteuerung, welcher spätere Probleme im Falle einer Trennung oder beim Tod verhindert. Er versteht im Übrigen gerade deshalb auch nicht, weshalb die Standeskommission in der Botschaft das Ehegüterrecht ins Feld führt. Der Güterstand spielt für die Individualbesteuerung überhaupt keine Rolle. Es ist auch nicht die Aufgabe der Steuerbehörden, güterrechtliche Auseinandersetzungen vorzunehmen. Das ist vielmehr häufig die Aufgabe von Anwälten und Gerichten. Ein Problem, welches mit der Individualbesteuerung, wie erwähnt, massiv entschärft werden könnte.

Grossrat Jakob Neff, Appenzell, teilt mit, er hat die Botschaft zu diesem Geschäft gelesen und ihm war sofort klar, er muss dem Referendum zustimmen. Dann hat er sich gefragt, wie es denn überhaupt dazu kam. Die Botschaft erwähnt kurz, dass die Vorlage vom Nationalen Parlament so verabschiedet wurde. Er fragte sich weiter, was sich National und Ständerat da gedacht hat, so einen Systemwechsel zu beschliessen, dazu braucht es immerhin eine Mehrheit in beiden Kammern. Anschliessend hat er die Botschaft der eidgenössischen Räte heruntergeladen. Wer sich die Mühe macht, dass 108 Seiten umfassende Dokument zu lesen, wird detailliert in die Überlegungen eingeführt, die zu diesem Entscheid geführt haben.

1984 hielt das Bundesgericht fest, dass die Steuergesetzgeber Ehepaare einerseits im Verhältnis zu alleinstehenden Personen entlasten müssen und andererseits im Verhältnis zu unverheirateten Paaren nicht stärker belasten dürfen. Seit dem Bundesgerichtsentscheid 1984 gab es auf Bundesebene schon diverse Vorstösse im Parlament, die Heiratsstrafe zu eliminieren. Auch die Kantone mussten ihre Steuergesetze anpassen und so kam es, dass wir 26 verschiedene Lösungen haben. Alle haben dasselbe Ziel, Familien gegenüber Einzelpersonen oder Partnerschaften ohne Kinder zu entlasten. Auch wenn sieben Kantone ein sogenanntes Vollsplitting anwenden, so bleiben die Ehepaare in rechtlicher Sicht eine Wirtschaftsgemeinschaft, die in den kantonalen Steuergesetzen mit mehr oder weniger grossen Tricks hingebogen wurden. Dass dies nicht in allen Kantonen als gleich gut gelungen empfunden wird, zeigen die Bemühungen verschiedenster Akteure. Über die Jahre wurden sieben Motionen respektive Postulate, alle zu diesem Thema eingereicht und behandelt. Im Jahr 2016 wurde eine Volksinitiative, «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» ganz knapp mit 50.8% «Nein» abgelehnt (trotz Ständemehr). Im Jahr 2019 wurde die Initiative vom Bundesgericht annulliert und später vom Initiativkomitee zurückgezogen. Auf diesen Warnschuss hin hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, eine Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer auszuarbeiten. Nach Rückweisungen im Parlament und erneuter Überarbeitung hat dann das Parlament 2020 beschlossen, eine Botschaft auszuarbeiten zu lassen, die zum heute diskutierten Bundesgesetz geführt hat. Zudem wurden seit 2021 in Bern vier Standesinitiativen eingereicht, die alle die Einführung der Individualbesteuerung verlangen. Im Jahr 2022 wurde eine Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung» eingereicht. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab und das bereits erwähnte Bundesgesetz, über dessen Referendum heute beschlossen wird, fungiert als indirekter Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament. Im Jahr 2024 wurde erneut eine Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare» eingereicht.

Das Thema kocht also schon lange hoch und die knappe Ablehnung 2016 soll auch uns in Erinnerung rufen, dass die Angelegenheit mit einem «Nein» heute Abend noch lange nicht ausgestanden ist. Die Initiative 2022 wurde zugunsten des Gegenvorschlags zurückgezogen. Kommt

das Referendum zustande, wird die Initiative voraussichtlich 2026 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Bei Annahme kommt die Bestimmung in die Bundesverfassung.

Aus der Botschaft geht seiner Meinung nach nicht klar hervor, dass sich die Bestimmungen im Bundesgesetz fast ausschliesslich auf die direkte Bundessteuer beziehen. Der Begriff direkte Bundessteuer kommt in der Botschaft gar nicht vor und so suggeriert die Botschaft, dass alles, was da aufgezählt wird auch für die Kantone gelte. Die einzige Bestimmung, die wirklich neu ist, ist die zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass ein Systemwechsel zur Einführung der Individualbesteuerung einen beachtlichen Initialaufwand verursachen wird. Aus heutiger Sicht wäre es sicher besser gewesen, wenn wir schon 1984 einen Systemwechsel vollzogen hätten, anstatt vier Jahrzehnte lang an der Paarbesteuerung festzuhalten und mit einem Flickwerk eine Art Vollsplitting hinzubiegen.

Der Systemwechsel verlangt, dass zwei Steuererklärungen ausgefüllt werden. Das stinke ihm selbst auch, aber ist es nicht so, dass die Zahlen dieselben bleiben?

Im Zeitalter der digitalen Steuererklärung wäre es sicher möglich, zwei Steuererklärungen digital zu verknüpfen. Die Gemeinsamen Einkünfte, Werte und Abzüge werden automatisch jedem Ehepartner zugerechnet, das erledigt die Software. Das Bundesgesetz verbietet eine solche Lösung nicht.

Das Argument der Standeskommission mit den Kinderabzügen ist irreführend. Das Beispiel in der Botschaft zeigt nicht den Unterschied zum heutigen System, sondern streicht vor allem den Umstand heraus, dass ein Einverdienerpaar benachteiligt werde. Es wird hervorgehoben, dass bei Paaren mit nur einem Einkommen nur der halbe Abzug möglich sei. Es wird aber nicht gesagt, dass dieser nur Fr. 700.-- tiefer ist als heute (Fr. 6'000.-- statt Fr. 6'700.--). Dafür sind die Abzüge bei Doppelverdiener mit Fr. 12'000.-- pro Kind fast doppelt so hoch wie heute. Man will damit einen Anreiz dafür schaffen, dass beide Ehepartner einen Fuss im Arbeitsleben behalten. Das alles gilt nur für die direkte Bundessteuer. Wie dies im Kanton Appenzell I.Rh. geregelt wird, ist der Regierung überlassen.

Die Standeskommission sieht sich auch in anderen Bereichen herausgefordert und zeichnet seiner Meinung nach ein zu negatives Bild. Der Zivilstand hat heute unter anderem auch Einfluss auf die Leistungen aus den Sozialversicherungen, insbesondere AHV/IV, berufliche Vorsorge, Unfall- und Militärversicherung sowie Krankenkassenprämienverbilligungen, Stipendien und auf die Kirchensteuer. Gemäss Bundesbotschaft ist es rechtlich möglich, das Steuersystem auf die Individualbesteuerung umzustellen und in anderen Rechtsgebieten das Ehepaar weiterhin als Wirtschaftsgemeinschaft zu betrachten. Das heisst, man muss nicht gleich alles neu erfinden.

Wie eingangs erwähnt, wenn er nur die Botschaft der Standeskommission gelesen hätte, wäre alles klar gewesen. Je mehr er sich mit der Materie beschäftigte, umso unsicherer wurde er und umso mehr fühlte er sich verpflichtet, einige Aussagen aus der Botschaft zu relativieren. Jedes System hat seine Vor- und Nachteile.

Was er sicher sagen kann, ist, dass die Individualbesteuerung alle Heiratsstrafen und Heiratsbevorzugungen eliminieren würde. Den grossen Initialaufwand sieht er auch, aber den hat man sich vor 40 Jahren eingehandelt. Ein «Ja» zum Referendum wird das Problem nur hinauszögern. Die wiederholten Bestrebungen verschiedenster Interessengruppen und der unaufhörliche Kampf für die Gleichstellung von Frau und Mann wird uns auch hier einholen. Er setzt sich dafür ein, dass wir künftig nicht noch mehr Zeit Energie und Geld in die Verhinderung vom Unausweichlichen stecken und stimme bei diesem Referendum mit «Nein».

Grossrat Elias Tobler, Obereggen, führt aus, dass die Familie das Herz unserer Gesellschaft ist. Im Kanton Appenzell I.Rh. wird das traditionelle Modell noch oft gelebt. Ein Ehepartner sorgt für das Einkommen, der andere für Kinder, Haushalt und Geborgenheit. Diese Arbeit ist unbezahlbar und verdient denselben Respekt wie jede andere Tätigkeit in der Wirtschaft.

Die Individualbesteuerung stellt genau dieses Familienmodell schlechter. Kinderabzüge verpuffen, die Steuerlast steigt – einzig deshalb, weil sich Eltern für die klassische Aufgabenteilung entschieden haben. Gerade diese Form der Familie bringt aber oft mehr Kinder hervor und leistet damit den grössten Beitrag für unsere Zukunft. Erziehung ist keine Nebensache. Wer Kinder grosszieht, legt die Grundlage für kommende Generationen. In gesunden Familien wachsen starke Kinder heran, die später Verantwortung übernehmen – in Vereinen, in der Wirtschaft oder in der Politik. Wenn wir diese Arbeit abwerten, schwächen wir unser Fundament.

Das Steuerrecht darf nicht nur den Erwerbtslohn bewerten. Es muss die Familie als Ganzes würdigen – mit all ihrer sichtbaren und unsichtbaren Leistung. Deshalb stimmt er dem Antrag der Standeskommission mit Überzeugung zu.

Grossrat Urs Koch, Appenzell, möchte sich vor allem zu den Vorrednern äussern. Er teilt die Meinung von Grossrat Nicola Moser und Grossrat Jakob Neff nicht. Die vorliegende Lösung der Individualbesteuerung des Bundes ist äusserst kompliziert und wird vor allem den Mittelstand treffen. Es ist ein Bürokratiemonster und verbunden mit hohen Kosten. Ehepaare müssen unter anderem zwei Steuererklärungen ausfüllen, das Ausfüllen wird komplizierter, die Prozesse werden aufwändiger, neue Steuergesetze sind nötig, es gibt unter anderem doppelt so viele Steuererklärungen etc. Die meisten Kantone haben mit dem Splitting bereits Lösungen gefunden. Dieses fehlt nur für die Bundessteuer.

Grossrat Urs Koch, kehrt zu den Aussagen von Grossrat Nicola Moser zurück. Er fragt, was es über die Qualität in Bern aussagt, wenn ein Bundesparlament 40 Jahre für eine Lösung benötigt. Die finanziellen Kosten und der personelle Aufwand für den Kanton werden gross sein und sind nicht zu unterschätzen. Den Kanton Bern als Vorbild zu nennen, hält er für unpassend, da dieser als grösster Empfänger des Finanzausgleichs kein Vergleichsmassstab sein könne. Die Steuer ist im Ausland überall eingeführt; somit steht man im internationalen Vergleich allein, aber die Frage, wo man wohnen und Steuern zahlen möchte, erübrigt sich.

Aus diesen Gründen wird er den Antrag der Standeskommission gutheissen und dem Kantonsreferendum zustimmen.

Grossrat Albert Manser, Gonten, geht davon aus, dass man sich in einem Punkt einig ist: Die Heiratsstrafe muss abgeschafft werden. Die Frage ist jedoch, wie dies geschehen solle. Nur weil in den vergangenen 40 Jahren keine passende Lösung gefunden wurde, ist er nicht bereit, einer unzureichenden Vorlage zuzustimmen. Für ihn stimmt das Gesamtpaket nicht. Zwar hat das Parlament zugestimmt, jedoch nur durch den Stichentscheid des Ständeratspräsidenten Andrea Caroni. Grossrat Albert Manser möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde, betont aber, dass einer der wichtigen Punkte derjenige ist, den Grossrat Elias Tobler erwähnt hat. Ziel ist es, dass Frauen vermehrt arbeiten gehen und nicht mehr das traditionelle Familienmodell leben, das im Kanton Appenzell I.Rh. nach wie vor eine grosse Rolle spielt. Als Arbeitgeber könne man diese Idee nachvollziehen, angesichts des Arbeitskräftemangels. Er ist jedoch der Meinung, dass dies nicht über die Steuern gefördert werden soll, sondern über Unterstützung für Kinderkrippen und Kinderbetreuung. Mit der steuerlichen Variante wird die Strafe lediglich auf die Familien verlagert, das eigentliche Problem wird nicht gelöst.

Er teilt die Meinung von Grossrat Nicola Moser nicht. Es ist keineswegs unnötig, dass zu diesem Thema eine ausserordentliche Session stattfindet. Besonders der Kanton Appenzell I.Rh., der das traditionelle Familienmodell stark lebt, sollte dieses Referendum unterstützen. Daher ist es besonders wichtig, dem Referendum zuzustimmen.

Grossrätin Simone Dietrich möchte noch zur ideologischen Sicht der Bundesgesetzvorlage Stellung nehmen. Im vorherigen Votum hat sie sich auf die fachliche Seite beschränkt. Grossrat Nicola Moser hat zu Recht erwähnt, dass Grossrätin Simone Dietrich eine typische Kandidatin ist, die von diesem Modell profitieren würde. Dabei geht es jedoch nicht um ihre persönliche Situation. Ihrer Ansicht nach ist das Steuerrecht nicht das richtige Instrument, um Frauen zu motivieren, vermehrt erwerbstätig zu sein. Sie schliesst sich dem Votum von Grossrat Albert Manser an: Das Steuerrecht sollte nicht über die Lebensform bestimmen, dafür gibt es andere Wege.

Grossrat Romeo Premerlani ist der Meinung, dass die Diskussion noch lange fortgeführt werden könnte. Entscheidend ist jedoch die Frage, was man verliert, wenn man das Kantonsreferendum unterstützt. Letztlich ermöglicht man nur, dass das Stimmvolk entscheiden darf. Dies ist für ihn besonders wichtig, gerade angesichts der liberalen Haltung des Kantons Appenzell I.Rh.

Er betont, dass ihm wohler ist, wenn die Vorlage dem Volk vorgelegt wird, besonders wenn man betrachtet, wie knapp das Geschäft im Ständerat verabschiedet wurde.

Er hält fest, dass die ganze Vorlage wackelig ist. Wenn man sich anschaut, auf welchen Grundlagen sie beruht, im Vergleich zu den heute klaren Regelungen, ist es schwierig, dieser zuzustimmen. Man hat 40 Jahre Zeit gehabt, eine geeignete Lösung zu finden.

Grossrat Nicola Moser nimmt Stellung zu den vorherigen Voten. Er stellt fest, dass dieses Thema emotional diskutiert wird. Er ist weder gegen die Ehe noch gegen ein traditionelles Familienbild. Es geht jedoch nicht darum, sondern um eine Steuervorlage. Das Steuerrecht soll nicht die künftige Lebensform bestimmen. Es geht darum, dass künftig zwei Steuererklärungen ausgefüllt werden sollen, was kein Problem ist. Dies hat insbesondere für Frauen in einem traditionellen Familienmodell einen wichtigen psychologischen Aspekt. Es füllt nicht nur der Mann die Steuererklärung aus, während die Frau nicht weiss, was angegeben wird. Jede Person übernimmt Verantwortung, füllt die Steuererklärung selbst aus und haftet so auch nicht für Steuerschulden des Ehepartners.

Grossrat Bruno Huber, Schwende-Rüte, erklärt, dass er, würde er nur auf seine persönliche Geldtasche schauen, heute «Nein» stimmen müsste. Aktuell liegt ein Kantonsreferendum vor, das laut Grossrat Nicola Moser von drei Kantonen unterstützt wird. Ob der Kanton Appenzell I.Rh. der vierte Kanton ist oder nicht, sei dabei zweitrangig. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist es gewohnt, eigene Entscheidungen zu treffen, was er als wichtig erachtet. Er findet die Aussage von Grossrat Nicola Moser, dass das selbstständige Ausfüllen der Steuererklärung einen psychologischen Effekt habe, komisch. Wenn seine Frau in den letzten 29 Jahren die Steuererklärung ausgefüllt hat, wird sie dies auch bei der Individualbesteuerung weiterhin tun. Mit der Individualbesteuerung wird eine neue Ungerechtigkeit eingeführt und zusätzlicher Aufwand generiert. Viele Gesetze stützen sich weiterhin auf das Familieneinkommen, wie beispielsweise die individuelle Krankenkasse, Prämienverbilligung oder Stipendien. Die Ehe ist eine Wirtschaftsgemeinschaft, dies ist bei einer Hochzeit bekannt. Er findet es interessant, dass Grossrat Nicola Moser behauptet, die Einschätzungen der Standeskommission und anderer Körperschaften zum Mehraufwand sind falsch, während gleichzeitig die Studien aus Bern als korrekt dargestellt werden. Bei einem Europavergleich sollte man berücksichtigen, dass die Schweiz auf Europa angewiesen ist und ihnen wohlgesinnt gegenüberstehen sollte. In Steuersachen möchte er sich jedoch nicht unbedingt an anderen Ländern orientieren. Viele Ehen werden geschieden und danach kommt es ohnehin zu güterrechtlichen Aufteilungen. Gleichzeitig bleiben jedoch etwa 50 % der Ehen bestehen. Er versteht nicht, weshalb das Bundesparlament nicht eine pragmatische Lösung wie das Splitting umgesetzt hat.

Säckelmeister Ruedi Eberle möchte einige Punkte aufgreifen, die in den vorherigen Voten angesprochen wurden. Zunächst dankt er WiKo-Präsident Romeo Premerlani herzlich für das Vorstellen des Geschäfts. Er hat sich Notizen zu den Voten gegen den Antrag der Standeskommission gemacht. Es wurde erwähnt, dass noch weitere fünf Kantone zustimmen müssen und gefragt, warum andere Kantone dies noch nicht getan haben. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist der einzige Kanton, der eine ausserordentliche Session veranstalten muss. Die anderen Kantone haben Sessions im September und können darüber abstimmen. Soweit er informiert ist, debattieren derzeit

14 Kantone über dieses Referendum. Schaffhausen hat das Referendum bisher mit zwei Stimmen Unterschied abgelehnt, es läuft jedoch noch eine Motion, dass erneut abgestimmt wird. Der Kanton Glarus hat ebenfalls mit nur einer Stimme Unterschied abgelehnt. Der Kanton Thurgau hat hingegen mit Zweidrittelmehrheit zugestimmt.

Bezüglich des Ständerats weist er darauf hin, dass es im Ständerat zu einem Stichentscheid kam. Im Vorfeld sind Gespräche mit einzelnen Ständeräten geführt worden. Ehemalige Mitglieder der Regierung hätten angemerkt, dass sie nicht dagegen sein könnten, da sie die FDP-Frauen unterstützen müssten. Die Entscheidung im Ständerat ist daher sehr politisch geprägt gewesen.

Zur Frage, weshalb sich der Kanton wehrt, erklärt er, dass die Ständekommission sich fragt, warum das eidgenössische Parlament über die Einführung eines Steuersystems in den Kantonen entscheiden muss. Der Kanton Appenzell I.Rh. hat das Problem bereits gelöst. Nun müssten 26 Kantone plus der Bund ihre Steuersysteme, Abzüge und Tarife anpassen. Dies bedeute einen enormen Aufwand, nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die gesamte IT. Zum Mehraufwand stellt Säckelmeister Ruedi Eberle klar, dass es illusorisch ist zu glauben, dass die zusätzlichen 3'500 Steuererklärungen keinen Mehraufwand verursachen werden.

Abschliessend betont er, dass er nicht nachvollziehen kann, weshalb man das Referendum nicht ergreifen kann, um die Bevölkerung darüber abstimmen zu lassen. Letztlich soll das Volk entscheiden.

Der Grosse Rat verabschiedet das Kantonsreferendum über die Individualbesteuerung mit 41 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

4. Mitteilungen und Allfälliges

Das Wort wird nicht gewünscht.

Appenzell, 2. Oktober 2025

Der Ratschreiber:



Roman Dobler



Kanton Appenzell Innerrhoden

Grossratsbeschluss über das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung

vom 16. September 2025

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.

gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und auf Art. 27 Abs. 4 der Kantonsverfassung

beschliesst:

Der Kanton Appenzell I.Rh. ergreift das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung vom 20. Juni 2025 (BBI 2025 2033).